

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähn. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 07.04.2016, 51-6969
700.61

Drucksachen-Nr.

3012/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Betriebsausschuss Umweltbetrieb | 13.04.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Sennestadt | 21.04.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne | 26.04.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Gadderbaum | 12.05.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Mitte | 12.05.2016 | öffentlich |
| Seniorenrat | 18.05.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Brackwede | 19.05.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Heepen | 19.05.2016 | öffentlich |
| Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | 07.06.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Schildesche | 09.06.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Stieghorst | 09.06.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Jöllenbeck | 16.06.2016 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Dornberg | 16.06.2016 | öffentlich |
| Betriebsausschuss Umweltbetrieb | 29.06.2016 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 30.06.2016 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Friedhofsbedarfsplanung und Kapellenkonzept

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 17.11.2015, Top 17, 2163/ 2014 – 2020 Konzepterstellung Friedhofsbedarfsplanung, Rat der Stadt Bielefeld, 10.03.2016, Top 21., 2324/2014-2020, Erweiterung des Alten Friedhofs am Jahnplatz um die angrenzenden Spielplatzfläche

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, die Bezirksvertretungen für ihren Zuständigkeitsbereich und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfehlen dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt das beigefügte Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und das vorgelegte Kapellenkonzept für die künftige Bewirtschaftung der kommunalen Friedhöfe.

Begründung:

Zusammenfassung:

In den letzten 10 – 20 Jahren haben sich Bestattungswesen, Friedhofskultur und damit die Rahmenbedingungen für den Betrieb kommunaler Friedhöfe nachhaltig verändert. Trotz vieler Überlegungen, Vorschläge und Beratungen konnten sich die Gremien nicht abschließend auf notwendige Anpassungen einigen. Die Verwaltung hat nunmehr in enger Abstimmung mit einer politischen Arbeitsgruppe in mehr als einjähriger Vorarbeit Konzepte für die nächsten Jahre erarbeitet.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hatte in seiner Sitzung am 17.11.2015 die aus von der Verwaltung vorgeschlagenen und der AG Friedhöfe empfohlenen Rahmenbedingungen und Kriterien für die Erstellung der Friedhofsbedarfsplanung beschlossen. Die jetzt vorliegende Bedarfsplanung wurde entsprechend diesen Vorgaben erstellt. Berücksichtigt wurde, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.03.2016 die Erweiterung des Alten Friedhofs am Jahnplatz um die angrenzende Spielplatzfläche beschlossen hat.

Für das Jahr 2035 wurde ein rechnerischer Flächenüberschuss in Höhe von bis 150 ha Friedhofsfläche für die Stadt Bielefeld ermittelt. Um diesen zu reduzieren, sollen auf den kommunalen Friedhöfen bis zu 34 ha, zumeist Erweiterungs- und Pachtflächen, außer Dienst gestellt, darüber hinaus auf ausgewählten Friedhöfen die Neuvergabe von Nutzungsrechten eingestellt werden.

Die Unterhaltung der 15 friedhofseigenen Kapellen ist nicht kostendeckend und muss im langjährigen Durchschnitt mit 381 TEUR pro Jahr bezuschusst werden. Für eine perspektivische Ausrichtung bedarf es der Entscheidung, welche Kapelle an die heutigen Standards angepasst bzw. aufgegeben werden soll.

Die Friedhofsbedarfsplanung sowie das Kapellenkonzept wurden in der AG Friedhöfe ausführlich erörtert, die in den Konzepten vorgeschlagenen Maßnahmen werden von diesem Gremium ausdrücklich befürwortet.

Der Umweltbetrieb gibt die Konzepte der Friedhofsbedarfsplanung sowie der Kapellenbewirtschaftung zur Beratung an die Bezirksvertretungen sowie den AfUK. Mögliche Änderungsvorschläge dieser Gremien werden als Nachtragsvorlage mit Beschlussempfehlung des BUWB dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

A) Friedhofsbedarfsplanung:

1. Rahmenbedingungen

Bielefeld zählt mit einer Fläche von 258 qkm zu den 20 Großstädten Deutschlands. Den mittlerweile rd. 334.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stehen aktuell 30 Friedhöfe, davon 19 in städtischer und ein Friedhof in Trägerschaft mit städt. Beteiligung zur Verfügung. Die Vielzahl der Friedhöfe in der Stadt Bielefeld ist auf die kommunale Neuordnung im Jahr 1973 zurückzuführen, als die bis dahin selbständigen Gemeinden mit zusammen 17 Friedhöfen Teil der neuen Stadt Bielefeld wurden.

Von den rd. 242 ha Gesamtfriedhofsfläche befinden sich rd.190 ha in städtischem Eigentum (inkl. Alter Friedhof am Jahnplatz), rd. 52 ha Fläche verteilen sich auf kirchliche (42 ha) sowie Anstaltsfriedhöfe (ca. 10 ha). Nach Inbetriebnahme des Alten Friedhofs am Jahnplatz im Jahr 2000 sind die Bestattungszahlen auf den kommunalen Friedhöfen kontinuierlich gesunken. Da die Innenstadt ursprünglich dem Bestattungsbezirk Sennfriedhof zugeordnet war, wirkt sich die Inbetriebnahme besonders stark auf diesen Friedhof aus.

Betrag der Anteil an Urnenbeisetzungen für die städtischen Friedhöfe (ohne Alter Friedhof am Jahnplatz) im Jahr 1999 noch 32%, ist dieser Wert im Jahr 2015 auf fast 68 % angestiegen, im Jahr 2013 waren es bereits 68,62 %. Berücksichtigt man, dass eine Wahl- bzw. Reihengrabstätte für Erdbestattungen (1-Lager) eine Nettograbfläche von 3,13 m², eine Urnenwahlgrabstätte von 1,56 m² hat, wird deutlich, dass mit der Zunahme der Urnenbeisetzungen kontinuierlich auch der Flächenüberschuss ansteigt. Auch können in einer klassischen Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Urnen, in einer Erdwahlgrabstätte neben dem Sarg zusätzlich zwei Urnen (bis 2005: 6 Urnen) beigesetzt werden.

Hinzu kommt, dass seit Inkrafttreten des BestG NRW im Juni 2003 sog. Friedwälder legalisiert und die Verstreuung und Beisetzung von Totenasche außerhalb eines Friedhofs unter gewissen Voraussetzungen erlaubt wurden. Seitdem erfreuen sich Bestattungen in Friedwäldern, Ruheforsten und ähnlichem einer stetig steigenden Nachfrage und stehen damit in direkter Konkurrenz zu kommunalen und kirchlichen Friedhöfen. Im Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes, das zum 01.10.2014 in Kraft getreten ist, wird darüber hinaus

die Möglichkeit eröffnet, dass die Errichtung und der Betrieb eines Friedhofs im Zuge der Beleihung auch an gemeinnützige Religionsgemeinschaften oder religiöse Vereine übertragen werden kann. Mittelfristig kann sich dies auf die Bestattungszahlen des Sennfriedhofs auswirken, da hier Grabfelder für andere Religionsgemeinschaften vorgehalten werden. Darüber hinaus muss damit gerechnet werden, dass mittelfristig auch in NRW der Bestattungszwang für Urnen aufgehoben wird. So können Totenaschen im Stadtstaat Bremen bereits seit dem 01.01.2015 außerhalb von Friedhöfen, bspw. auf privaten Grundstücken aber auch auf öffentlichen Flächen, verstreut werden.

Infolge ist damit zu rechnen, dass der Friedhofsflächenbedarf perspektiv weiter abnehmen wird.

2. Frühere Bedarfsplanungen

Die unter 1. dargestellten Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass bereits seit Jahrzehnten der Friedhofsflächenüberschuss deutlich über dem Flächenbedarf liegt.

Bereits im Jahr 1990 betrug der Flächenüberschuss für die kommunalen Friedhöfe - unter Berücksichtigung der damals noch geltenden Bestattungsbezirksgrenzen - 57 ha.. Im Jahr 2000 war der Überschuss auf den kommunalen Friedhöfen bereits auf 62,7 ha angewachsen. Nach Wegfall der Bestattungsbezirksgrenzen wurde im Jahr 2007 - je nach Modell - ein Flächenüberschuss von bis 176 ha (bezogen auf die Gesamtfläche von 241 ha) ermittelt.

Entsprechende Beschlüsse zum Abbau dieser Flächenüberschüsse waren in der Vergangenheit politisch nicht durchsetzbar. Auch scheiterten Bestrebungen, den Alten Friedhof in Brake sowie den Alten Friedhof in Sennestadt, zwei Friedhöfe, die bereits geschlossen sind, zu entwidmen.

3. Aktuelle Herangehensweise

Der Flächenbedarf für die kommenden Jahre wird auf Grundlage der nutzbaren Friedhofsfläche, der vom Bielefelder Amt für Demographie und Statistik für das Jahr 2035 ermittelten Bevölkerungsprognose (drei Varianten) sowie einem durchschnittlichen Bruttoflächenbedarf von 3 m²/Einwohner/in berechnet. Da aktuellere Daten zur Friedhofssituation der kirchlichen und sonstigen Friedhöfe fehlen, und in der Vergangenheit geführte Gespräche zur Reduzierung des Flächenbedarfs nicht erfolgreich waren, werden für diese Friedhöfe die Daten aus dem Jahr 2007 zugrunde gelegt.

Abweichend zu früheren Bedarfsplanungen wird eine stadtbezirkliche Versorgung mit ausreichend Friedhofsfläche angestrebt, wobei bei der Versorgung eines Stadtbezirks auch die kirchlichen Friedhöfe bzw. die Friedhöfe sonstiger Träger herangezogen werden.

Zum Abbau der Flächenüberschüsse werden auf den kommunalen Friedhöfen, entsprechend des Beschlusses des AfUK vom 17.11.2015, Friedhofserweiterungsflächen und – soweit möglich - größere, unbelegte sowie zusammenhängende Flächen innerhalb der Friedhofseinfriedung für eine Außerdienststellung vorgeschlagen. D.h., dass in Stadtbezirken mit erhöhten Flächenüberschüssen zwar Teilflächen auf kommunalen Friedhöfen, nicht jedoch die Friedhöfe selbst, zur Außerdienststellung vorgeschlagen werden. Zudem soll auf allen Friedhöfen der Bestattungsbetrieb aufrechterhalten werden. Allerdings soll – entsprechend des Beschlusses – die Neuvergabe von Nutzungsrechten auf einzelnen Friedhöfen eingeschränkt werden. Dies betrifft kommunale Friedhöfe in Stadtbezirken mit erhöhtem Flächenüberschuss, die sich darüber hinaus durch langjährig geringe Bestattungszahlen sowie mangelnde Akzeptanz auszeichnen. Die Einschränkung des Bestattungsrechts auf Ehepartner/innen sowie ggf. minderjährige, zum Haushalt gehörende Kinder sind zusätzliche Optionen, die für die vorgeschlagenen Friedhöfe geprüft werden sollten.

Der Beschluss des AfUK nimmt den Alten Friedhof in Sennestadt, der bereits geschlossen ist, und auf dem noch max. acht Personen ein Belegungsrecht haben, von den Vorgaben aus. Der Status des Friedhofs sollte spätestens im Jahr 2025, d.h. nach Ablauf der Nutzungszeit von rd. 70% der noch vorhandenen Grabstätten, überprüft werden.

4. Künftige Flächenbedarfe

Der Gesamtbedarf an Friedhofsfläche wird rechnerisch im Jahr 2035 bei Zugrundelegung von 3 m² je Einwohner/in und unter Berücksichtigung der vom Statistikamt zur Verfügung gestellten Zahlen zwischen 92

ha (untere Variante) und 99 ha (obere Variante) liegen. Bezogen auf die Gesamtfläche aller Friedhöfe mit zusammen 242 ha würde der Flächenüberschuss somit bis zu 150 ha betragen. Die benötigten Flächen könnten ausschließlich über die kommunalen Friedhöfe abgedeckt werden, auch hier gäbe es noch einen rechnerischen Flächenüberschuss von 79 ha bis 86 ha. Auch einem verstärkten Zuzug, wie zuletzt für Bielefeld prognostiziert, könnte somit jederzeit Rechnung getragen werden.

5. Empfehlungen zum Abbau der Flächenüberschüsse in den Stadtbezirken

Im nachfolgendem werden stadtbezirksweise für jeden kommunalen Friedhof Empfehlungen zum weiteren Vorgehen, somit ggf. auch zur Reduzierung eines vorhandenen Flächenüberschusses unterbreitet. Die Empfehlungen beschränken sich auf die kommunalen Friedhöfe, da von den Trägern der kirchlichen sowie sonstigen Friedhöfe in der Vergangenheit das Bestreben einer dauerhaften Bewirtschaftung ihrer Friedhöfe signalisiert wurde.

5.1 Stadtbezirk Brackwede

Friedhöfe: Quelle (kommunal), ev. Friedhof Ummeln, ev. Friedhof Brackwede, kath. Friedhof Brackwede, Sennefriedhof in unmittelbarer Nähe

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 2,4 und 3,2 ha;

Empfehlung Friedhof Quelle:

- Außerdienststellung der nördlich gelegene Erweiterungsfläche mit rd. 0,2 ha
- Keine Neuvergabe von Nutzungsrechten

5.2 Stadtbezirk Dornberg

Friedhöfe: Kirchdornberg (kommunal)

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 1,8 und 2,2 ha

Empfehlung Friedhof Kirchdornberg:

- Aufgabe der westlich gelegenen Erweiterungsfläche mit rd. 1,4 ha

5.3 Stadtbezirk Gadderbaum

Friedhöfe: Pella, Johannisfriedhof (beide kommunal), Zionsfriedhof Bethel, Friedhof der jüd. Kultusgemeinde, Alter und Neuer Gadderbaumer Privatfriedhof

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 12,9 und 13,2 ha

Empfehlung Pellafriedhof:

- Außerdienststellung von zwei Grünflächen mit zusammen rd. 0,5 ha
- Keine Neuvergabe von Nutzungsrechten

Empfehlung Johannisfriedhof

- Außerdienststellung von zwei Flächen (u.a. Arboretum) mit zusammen rd. 2,3 ha

5.4 Stadtbezirk Heepen

Friedhöfe: Altenhagen, Neuer Friedhof in Brake, Alter Friedhof in Brake (alle drei kommunal), ev. Friedhof Heepen

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 10,6 und 10,8 ha

Empfehlung Friedhof Altenhagen:

- Außerdienststellung Pachtfläche (rd. 4,8 ha)
- Außerdienststellung Rasenfläche mit rd. 0,2 ha

Empfehlung Neuer Friedhof in Brake

- Außerdienststellung Erweiterungsfläche (rd. 0,8 ha)
- Außerdienststellung Rasenflächen (rd. 0,4 ha)

Empfehlung Alter Friedhof in Brake

- Überprüfung Status in 2025

5.5 Stadtbezirk Jöllenbeck

Friedhöfe: Vilsendorf, Theesen (beide kommunal), ev. Friedhof Jöllenbeck

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 6,5 und 6,9 ha

Empfehlung Friedhof Vilsendorf:

- Außerdienststellung Pachtfläche (rd. 1 ha)
- Außerdienststellung sonstige Fläche (rd. 0,4 ha)
- Keine Neuvergabe von Nutzungsrechten

Empfehlung Friedhof Theesen

- Außerdienststellung Erweiterungsfläche (rd. 0,4 ha)
- Außerdienststellung sonstige Flächen (rd. 0,3 ha)

5.6 Stadtbezirk Mitte

Friedhöfe: Nicolai (kommunal), Alter Friedhof am Jahnplatz

Flächendefizit Stadtbezirk: zw. 16,4 und 18,4 ha

Empfehlung Friedhof Nicolai:

- Außerdienststellung Erweiterungsfläche (rd. 0,1 ha)
- Außerdienststellung sonstige Flächen (rd. 0,3 ha)
- Keine Neuvergabe von Nutzungsrechten

Empfehlung Alter Friedhof am Jahnplatz

- Erweiterung um angrenzende Spielplatzfläche gemäß Ratsbeschluss vom 10.03.2016

Flächendefizit Stadtbezirk Mitte nach Umsetzung der Maßnahmen: 16,7 bis 18,7 ha

Trotz des Flächendefizits in Mitte wird empfohlen, zwar den Alten Friedhof am Jahnplatz, nicht jedoch den Friedhof Nicolai, auf dem bereits eine Fläche von rd. 11.000 m² außer Dienst gestellt ist, zu erweitern. Das rechnerische Defizit sollte, wie vor Aufhebung der Bestattungsbezirksgrenzen, über den Sennefriedhof abgedeckt werden.

5.7 Stadtbezirk Schildesche

Friedhöfe: Sudbrack, Schildesche (beide kommunal)

Flächenüberschuss Stadtbezirk: 0,7 bis 1,7 ha

Ob der geringen Flächenüberschüsse sowie eines Mangels an Erweiterungsflächen auf den beiden Friedhöfen werden für den Stadtbezirk Schildesche keine weitergehenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung der Friedhöfe sollte auf Grundlage des Flächenmanagements erfolgen.

5.8 Stadtbezirk Senne

Friedhöfe: Sennefriedhof

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 90,4 und 90,8 ha

Empfehlung Sennefriedhof:

- Abdeckung der Fehlbedarfe aus Mitte mit rd. 16,7 bis 18,7 ha
- Außerdienststellung von mehreren Einzelflächen mit zusammen rd. 17,2 ha

Trotz des weiterhin hohen Flächenüberschusses sollten weitere Außerdienststellungen nur zurückhaltend erfolgen, da nur noch begrenzt größere zusammenhängende Friedhofsflächen zur Verfügung stehen. Wachsende Flächenbedarfe werden bei den multikulturellen Grabfeldern erwartet, auch wenn noch nicht absehbar ist, in welchen Umfang sich der derzeitige Flüchtlingszustrom auswirken wird. Auch wird die Flächensuche nach Arealen, auf denen noch niemals bestattet wurde, dadurch erschwert, dass der Landesbetrieb Wald und Forst NRW für die Umwandlung von Friedhofsflächen mit waldartiger Baumbestockung in Gräberfelder ein Waldumwandlungsverfahren fordert.

5.9 Stadtbezirk Sennestadt

Friedhöfe: Waldfriedhof Sennestadt, Alter Friedhof in Sennestadt (beide kommunal), Friedhof Eckardtsheim

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 7,0 und 7,4 ha

Empfehlung Waldfriedhof Sennestadt:

- Außerdienststellung Erweiterungsfläche, rd. 1,8 ha
- Außerdienststellung Grünfläche, ca. 0,15 ha

Empfehlung Alter Friedhof in Sennestadt

- Überprüfung des Status des Friedhofs spätestens im Jahr 2025 nach Ablauf der Nutzungszeit von rd. 70% der noch vorhandenen Grabstätten bzw. Gespräche mit den Nutzungsberechtigten mit dem Ziel, eine frühere Aufgabe durch Ersatzangebote zu erreichen.

5.10 Stadtbezirk Stieghorst

Friedhöfe: Sieker, Ubbedissen, Lämershagen (alle kommunal), ev. Friedhof Stieghorst

Flächenüberschuss Stadtbezirk: zw. 10,9 und 11,6 ha

Empfehlung Friedhof Sieker

- Außerdienststellung Erweiterungsfläche, rd. 0,6 ha
- Außerdienststellung Grünfläche, rd. 0,2 ha

Empfehlung Friedhof Lämershagen

- Keine Neuvergabe von Nutzungsrechten

Empfehlung Friedhof Ubbedissen

- Außerdienststellung Erweiterungsfläche mit rd. 0,8 ha

5.11 Zusammenfassende Darstellung

Mit vollständiger Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen könnte der Flächenüberschuss auf den kommunalen Friedhöfen um rund 34 ha reduziert werden.

6. Folgenutzungen für Überhangflächen

Für Überhangflächen, so auch für die aktuell zur Außerdienststellung vorgeschlagenen Flächen, bietet sich eine Vielzahl von Folgenutzungen an, so z.B. grüne Flächennutzung, Verpachtung / Verkauf, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen etc. an. Soweit möglich, hat der Umweltbetrieb bereits in der Vergangenheit Schritte eingeleitet, um dem Flächenüberhang zu begegnen. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. Verkauf von Flächen zur Nutzung als Bauland) konnten jedoch nicht umgesetzt werden, da sie keine politische Mehrheit fanden.

Im weiteren Verfahren soll deshalb für jeden Friedhof individuell geprüft werden, welche Folgenutzung für die

einzelnen zur Außerdienststellung vorgeschlagenen Flächen in Frage kommt. Hierzu werden die zuständigen Gremien gesondert beteiligt.

7. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Außerdienststellung der vorgeschlagenen Flächen wird nicht zwangsläufig und auf jeden Fall nicht kurzfristig mit einer Reduzierung der Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe einhergehen, da ein Großteil der Flächen (rd. 8 ha) verpachtet ist bzw. bereits heute bereits extensiv (rd. 21 ha) gepflegt wird. Einsparungen lassen sich nur dann erzielen, wenn der Pflegeaufwand tatsächlich verringert werden kann, Flächen nur noch extensiv statt intensiv gepflegt werden. Weitere Möglichkeiten können ein Rückbau der Infrastruktur, z.B. durch das Entfernen von Bänken oder Abfallkörben, oder der Rückbau bzw. die Aufgabe von Wegen sein.

Das konkrete Einsparpotential wird sich daher erst nach Festlegung und Umsetzung der Folgenutzung verbindlich ermitteln lassen.

B) Kapellenkonzept

14 der insgesamt 19 vom Umweltbetrieb verwalteten Friedhöfe verfügen über Kapellen (Sennfriedhof zwei Kapellen).

Auf Grund veränderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen muss die Notwendigkeit, die Funktion und die Ausgestaltung der vom Umweltbetrieb bewirtschafteten Friedhofskapellen neu betrachtet werden. Die veränderten Rahmenbedingungen spiegeln sich in Überkapazitäten, Investitionsstau und der Konkurrenz durch die Trauerhallen der Bestatter/innen wider, welche eine annähernd wirtschaftliche Bewirtschaftung der konzeptionell häufig aus den 1960/70iger Jahren stammenden Kapellen unmöglich macht.

1. Bewertung der baulichen Substanz und des Reparaturbedarfs

Neben einer Beschreibung der spezifischen Besonderheiten wurde jede der Kapellen einer baulichen Bewertung unterzogen. Grundlage für die Bewertung sind jährliche Begehungen, die z. T. in Zusammenarbeit mit dem ISB und externen Architekten erfolgten, sowie Auswertungen aus dem bei der Friedhofsverwaltung seit drei Jahren eingeführten Gebäudemanagement.

Darauf aufbauend wurden für jede Kapelle die erwarteten Reparaturkosten der nächsten Jahre ermittelt. Je nach Friedhof und Sanierungsstau der betroffenen Kapelle liegen diese zwischen 5 TEUR und 465 TEUR.

2. Bewertung Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit ist eines der wesentlichen Entscheidungskriterien für die künftige Ausrichtung einer Kapelle. Als Grundlage wurden die Gebühreneinnahmen und Unterhaltungskosten für den Zeitraum 2010 bis 2015 ausgewertet. Den durchschnittlichen jährlichen Gebühreneinnahmen in Höhe von 252 TEUR stehen Kosten in Höhe von 633 TEUR gegenüber. Lediglich die Kapelle auf dem Sudbrackfriedhof kann wirtschaftlich betrieben werden, im Durchschnitt wird jede Trauerfeier in einer kommunalen Kapelle mit 387 € bezuschusst. Besonders hoch ist die Bezuschussung der Kapellen Alter Friedhof Sennestadt, Lämershagen, Pella sowie Ubbedissen, sie beträgt bis zu 2.300 EUR je Nutzung (Kapelle Pellafriedhof).

3. Marktanalyse

Im Wettbewerb um die Ausrichtung von Trauerfeierlichkeiten sind neben der Stadt Bielefeld die Bestatter/innen mit ihren konfessionsungebundenen Angeboten sowie die Kirchen aktiv. Die Bestatter/innen haben ihr Dienstleistungsangebot in den letzten Jahren deutlich ausgebaut und verfügen mittlerweile über Abschiedsräumlichkeiten und Feierhallen auf höchstem Niveau. Anders als die Stadt haben sie zudem die Möglichkeit, die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten in den allgemeinen Bestattungskosten „verschwinden“ zu lassen. Inwieweit die Kirchen ihre Räumlichkeiten aus- oder zurückbauen, konnte an dieser Stelle nicht ermittelt werden.

4. Strategien

Für die strategische Ausrichtung der einzelnen Kapellen in den nächsten Jahren bedarf es der Entscheidung, welches Entwicklungsziel für welche Kapelle weiterverfolgt werden soll. Der Entscheidungsrahmen bewegt sich zwischen einer flächendeckenden Grundversorgung mit Kapellen auf niedrigem Niveau bis hin zu bedarfsgerechten Angeboten an Kapellen mit gehobenem Standard. Zur Bewertung der Kapellen wurden vier Kategorien aufgestellt.

4.1 Erhalten und Entwickeln

Die strategische Ausrichtung Erhalten und Entwickeln verfolgt die Weiterentwicklung ausgewählter Kapellen. Diese Kapellen sollen zu den privaten Abschiedsräumen und Feierhallen der Bestatter/innen konkurrenzfähig gemacht werden.

4.2 Substanzerhaltung

Für diese Kapellen soll der bisherige Status aufrecht erhalten bleiben. Investitionen sollen nur im Sinne von Ersatzbeschaffungen (z.B. Bestuhlung) bzw. Reparaturen erfolgen.

4.3 Außerdienststellung der Kapelle

Kapellen, die auf Grund ihrer Fallzahlenentwicklung oder/ und ihres baulichen Zustandes nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können, sollen außer Dienst gestellt werden.

4.4 Abriss der Kapelle

Kapellen, die außer Dienst gestellt wurden und die sich weder veräußern lassen, noch eine Folgenutzung erkennbar ist, sollen abgerissen werden.

5. Einteilung Kapellen

Auf Grundlage der vorliegenden Nutzungs- und Wirtschaftsdaten wurden die Kapellen in die vier Kategorien eingeteilt:

5.1 Kapellen mit dem Entwicklungsziel „Abriss“

5.1.1 Kapelle Pellafriedhof (BV Gadderbaum):

Gemäß Wirtschaftlichkeitsberechnung soll die Kapelle außer Dienst gestellt und abgerissen werden. Den Sanierungskosten in Höhe von 420 TEUR stehen Abrisskosten in Höhe von 50 TEUR gegenüber.

5.2 Kapellen mit dem Entwicklungsziel „Außerdienststellung“

5.2.1 Kapelle Alter Friedhof Sennestadt (BV Sennestadt)

Die Kapelle kann mit einer durchschnittlichen Nutzung von null bis einer Feier/Jahr nicht wirtschaftlich betrieben werden. Da der Friedhof bereits geschlossen ist und nur noch max. acht Personen ein Bestattungsrecht haben, zeichnet sich ab, dass die Kapelle auch künftig nicht genutzt werden wird. Auf Grund ihrer baulichen Substanz und der Randlage auf dem Friedhof ist eine Folgenutzung oder ein Verkauf vorstellbar.

5.2.2 Kapelle Friedhof Lämershagen (BV Stieghorst)

Die Kapelle kann mit durchschnittlich fünf Nutzungen pro Jahr nicht wirtschaftlich betrieben werden. Auf Grund der guten baulichen Substanz und der Randlage auf dem Friedhof ist eine Folgenutzung oder ein Verkauf vorstellbar.

5.3 Kapellen mit dem Entwicklungsziel „Substanzerhaltung“

5.3.1 Kapelle Neuer Friedhof in Brake (BV Heepen)

Die Kapelle weist einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad auf. Perspektivisch wird sich dieser nicht verbessern, da größere Investitionen in die Substanzerhaltung anstehen.

5.3.2 Kapelle Quelle (BV Brackwede)

Die Kapelle auf dem Queller Friedhof hat auf Grund ihrer kleinen Größe, ihrer soliden Grundsubstanz und geringer technischer Ausstattung eine relativ gute Kostendeckung. Dennoch werden hier auf Grund der eingeschränkten räumlichen Voraussetzungen keine Möglichkeiten gesehen, die die Auslastung der Kapelle steigern könnten, zumal auf dem Friedhofs Quelle keine neuen Gräbernutzungsrechte vergeben werden sollen.

5.3.3 Kapelle Friedhof Ubbedissen (BV Stieghorst)

Die Kapelle hat eine schlechte Kostendeckung, in Zukunft ist zudem mit größeren Investitionen zu rechnen. Dies begründet sich vor allem in der großen Grundfläche der Kapelle mit Wirtschaftstrakt.

5.3.4 Neue Kapelle Sennefriedhof (AfUK)

Die Neue Kapelle hat die höchsten Nutzungszahlen im Vergleich der städtischen Kapellen, darüber hinaus dient sie als Vorsorge für einen Katastrophenfall. Sie ist für größere Trauergemeinden sowie Bestattungen im südlichen Bereich des Friedhofs unverzichtbar.

5.4 Kapellen mit dem Entwicklungsziel „Erhalten und Entwickeln“

5.4.1 Alte Kapelle Sennefriedhof (AfUK)

Die denkmalgeschützte Alte Kapelle Sennefriedhof soll auf Grund ihrer Bedeutung für die Stadt Bielefeld und den Sennefriedhof dem Entwicklungsziel Erhalten und Entwickeln zugeordnet werden.

5.4.2 Kapelle Altenhagen (BV Heepen)

Die Kapelle hat gegenwärtig noch eine schlechte Kostendeckung. Perspektivisch wird dem Friedhof aber ein positives Entwicklungspotenzial eingeräumt. Dies begründet sich aus der großen mennonitischen Gemeinde, die den Friedhof gut angenommen hat, aber auch aus der nunmehr besseren Anbindung des Friedhofes durch die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2.

5.4.3 Kapelle Kirchdornberg (BV Dornberg)

Der Friedhof Kirchdornberg ist der einzige im Stadtbezirk Dornberg. Die Kapelle soll daher weiter entwickelt werden, bzw. durch eine Aufwertung des Angehörigenraums sowie Schaffung von attraktiven Verabschiedungsräumen. Auch fehlen z.Zt. noch vergleichbare Angebote der Bestatter im Stadtbezirk.

5.4.4 Kapelle Johannisfriedhof (BV Gadderbaum)

Die Kapelle auf dem denkmalgeschützten Johannisfriedhof soll weiter entwickelt werden, auch wenn die Nutzungszahlen des Friedhofs und somit der Kapelle gesteigert werden könnten. Außerdem könnte sie als Ausweichangebot für Bestattungen auf dem Pellafriedhof genutzt werden.

5.4.5 Kapelle Schildesche (BV Schildesche)

Die denkmalgeschützte Kapelle hat einen vergleichsweise hohen Kostendeckungsgrad und wird trotz konkurrierender Angebote von Bestattern und Kirchen gut angenommen.

5.4.6 Kapelle Sieker (BV Stieghorst)

Trotz der unmittelbaren Nachbarschaft zur Lutherkirche finden die meisten Trauerfeiern in der Kapelle auf dem Siekerfriedhof statt. Da die Kapelle in den letzten Jahren im Inneren umfassend renoviert wurde, könnte - mit vergleichbar geringem finanziellem Aufwand - die ansprechende Erscheinung weiter verstärkt werden.

5.4.7 Kapelle Sudbrack (BV Schildesche)

Die Kapelle ist die einzige, die kein Defizit erwirtschaftet, auch ist die bauliche Substanz gut. Allerdings entsprechen Angehörigenraum sowie Kapelleninterieur nicht mehr den heutigen Ansprüchen und sollen daher aufgewertet werden.

5.4.8 Kapelle Waldfriedhof in Sennestadt (BV Sennestadt)

Die Kapelle auf dem Waldfriedhof Sennestadt könnte eine bessere Kostendeckung haben, auch

stehen größere Investitionen in die energetische Sanierung des Dachs an. Dennoch soll die Kapelle – zumal vergleichsweise gut nachgefragt – entwickelt werden. Hinzu kommt, dass die zweite Kapelle des Stadtbezirks - auf dem Alten Friedhof in Sennestadt – außer Dienst gestellt werden soll.

Mit Zuordnung zum Entwicklungszieles Erhalten und Entwickeln soll für jede der genannten Kapellen ein individuelles Konzept zur Aufwertung Räumlichkeiten entwickelt werden, dass in Abhängigkeit personeller und finanzieller Kapazitäten sukzessive umgesetzt werden soll. Für Kapellen mit dem Entwicklungsziel „Außerdienststellung“ soll, ggf. unter Einbindung externe Partner, nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden.

Anlagen

- Friedhofsbedarfsplanung, für die Bezirksvertretungen mit den für den Bezirk relevanten Unterlagen
- Kapellenkonzept

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel